

ORTENBERG

Gemeinde Ortenberg, Dorfplatz 1, 77799 Ortenberg



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, 20. April 2020 findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates, und zwar erstmals in Form einer Videokonferenz, statt.

Nach der Corona-Verordnung des Landes in der aktuellen Fassung sollen zunächst bis zum 15. Juni 2020 keine Präsenz-Sitzungen der Gemeinderäte stattfinden. Die notwendigen Sitzungen sollen daher – bei Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes – in der aktuellen Lage ohne persönliche Anwesenheit der Ratsmitglieder in Form einer Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchgeführt werden.

Die Sitzung findet daher als Videokonferenz über die Online-Plattform ZOOM statt. Auch Zuhörer können hier teilnehmen. Das Programm / die App kann zur Installation auf Ihren Endgeräten etwa hier heruntergeladen: <https://zoom.us/support/download>.

Informationen zur Teilnahme an der Video-Sitzung erhalten Sie unter www.ortenberg.de

Folgende Tagesordnung kommt zur Beratung:

1. Begrüßung/Fragestunde
2. Ortskernerneuerung: Leuchten-Masten-Auswahl
3. Festsetzung Elternbeitrag Ferienbetreuung
4. Wahl des Feuerwehr-Kommandos (kommissarisch)
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
6. Verschiedenes / Mitteilungen
7. Wünsche und Anträge

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Vollmer
Bürgermeister

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 20. April 2020
bearbeitet von: Markus Vollmer	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 2	

Ortskernerneuerung: Masten für Straßenbeleuchtung

Sachverhalt und Begründung

Im Bereich der neu zu gestaltenden Ortsdurchfahrt zwischen Kirche und KRONE sind 25 Straßenleuchten zu errichten. Über etliche Wochen im Winter waren verschiedene Leuchten errichtet, Anfang Februar fand ein öffentlicher Bemusterungstermin statt und in hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Februar 2020 sich für die Beschaffung der Leuchten BEGA, 7751, mit wärmerem Licht (3k) und asymmetrischer Ausleuchtung entschieden (Anlage 1). Die darauf erstellen lichttechnischen Berechnungen konnten nahezu alle vorliegenden Wünsche und vorgetragenen Bedenken berücksichtigen (Anlage 2).

Noch zu entscheiden ist die Auswahl der Masten. Insgesamt werden – zwischen Kirche und KRONE - 29 Masten benötigt.

Es stehen 2 Alternativen zur Auswahl:

- Bega-Mast, Konisch, Durchmesser oben 76 mm, Durchmesser unten 135 mm, RAL 703, incl. Leuchte, Lieferung und Montage
- „Standard- Stahlmast“, konisch, Durchmesser oben 76 mm, Durchmesser unten 140 mm, RAL 703. Auch der Stahlmast hat keine Mastverstärkung unten, ist als optisch bis auf 5 mm größerer unterer Durchmesser identisch mit dem Bega-Mast, incl. Leuchte, Lieferung und Montage

Der Preis für die Bega-Masten liegt etwa 1/3 höher als der der Stahlmasten.

Der Einbau von Mastanbau-Steckdosen (z.B. für Weihnachtsbeleuchtung) je Mast liegt bei ca. 260 EUR. Diese sollten aber nach Auffassung der Verwaltung nur im Bereich zwischen Ochsen und Krone-Kreisel angebracht werden (23 Stück).

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt für die Beschaffung des „Standard-Stahlmastes“ mit Mastanbau-Steckdosen an 23 Masten.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

Anwendung

LED-Aufsatzleuchte mit asymmetrisch-
bandförmiger Lichtstärkeverteilung.
Für Lichtpunkthöhen von 4000 - 6000 mm.

Produktbeschreibung

Leuchte besteht aus Aluminiumguss,
Aluminium und Edelstahl
Kunststoffabdeckung klar
Silikondichtung
Reflektor aus eloxiertem Reinstaluminium
Für Mastzopf ø 76 mm
Einstecktiefe 110 mm

77 151 K3

Modul-Bezeichnung

LED-0469/830 + LED-0472/830

Farbtemperatur

3000 K

Farbwiedergabeindex

CRI > 80

Modul-Lichtstrom

4500 lm

Leuchten-Lichtstrom

2513 lm

Leuchten-Lichtausbeute

97 lm/W

**Beratungsergebnis:**

Zustimmung:

einstimmig

mehrheitlich

ja:

nein:

Enth.:

Ablehnung:

einstimmig

mehrheitlich

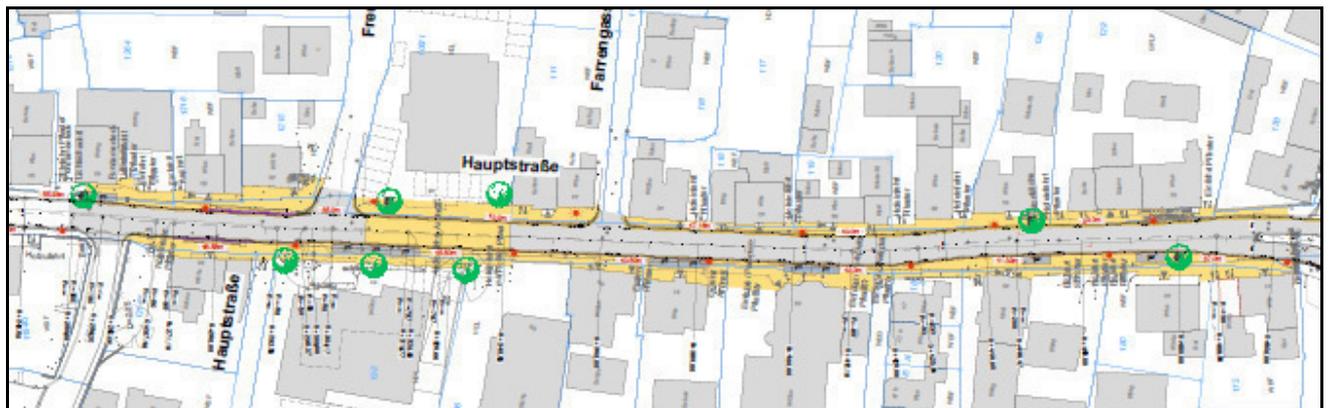
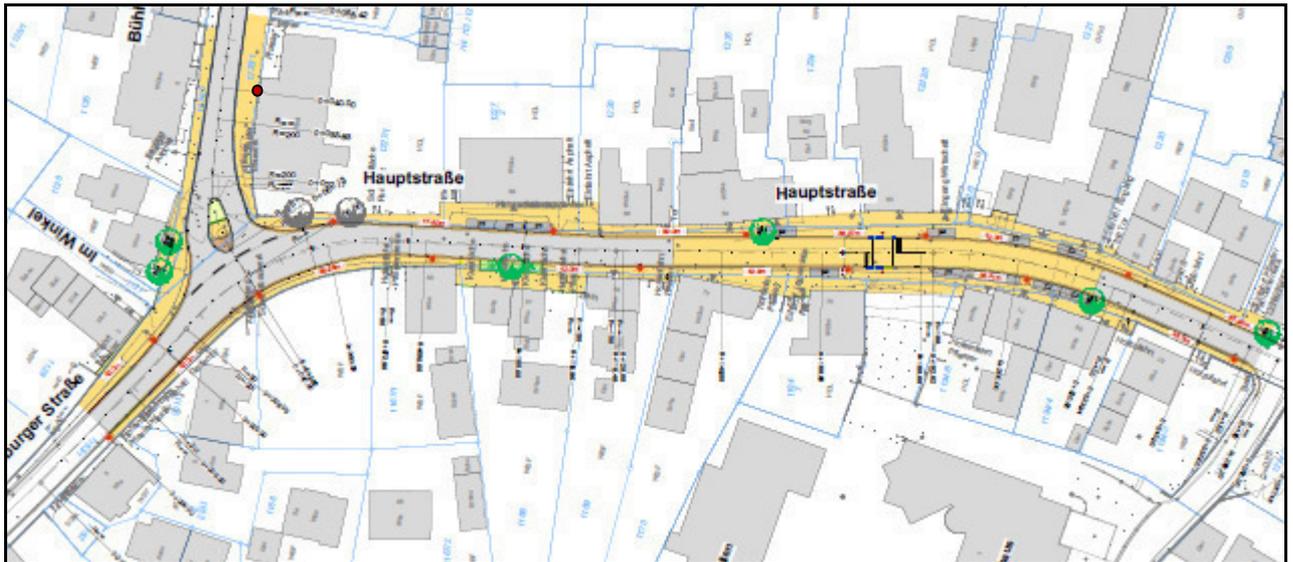
ja

nein:

Enth.:

Legende

-  Fahrbahn, Asphalt
-  Stellplätze
-  Fahrbahn, Pflaster
-  Gehweg, Pfeilverband
-  Gehweg, Läuferverband
-  Grünfläche Bestand
-  Grünfläche Planung
-  BEGA, Modell 77151 K3 Aufsatzleuchte



Beratungsergebnis:

- | | | | | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----|-------|--------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja: | nein: | Enth.: |
| <input type="checkbox"/> Ablehnung: | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitlich | ja | nein: | Enth.: |



Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.:

 Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 20. April 2020
		TOP 3
bearbeitet von: Markus Vollmer	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	

Ferien-Betreuung , Festlegung des Elternbeitrags

Sachverhalt

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16. März 2020 hat der Gemeinderat en Abschluss von Arbeitsverträgen mit Betreuungspersonen für die Grundschüler-Ferienbetreuung beschlossen.

Das Ergebnis der zwischenzeitlich durchgeführten Elternumfrage liegt inzwischen vor. Das Ergebnis soll Grundlage für die Zeit – und Preiskalkulation sein.

Gemessen an der sich daraus ergebenden Nachfrage sollte die Ferienbetreuung angeboten werden jeweils von

7:30 Uhr bis 14 Uhr

In den Sommerferien 2020: 17 Tage (erste 3,2 Ferienwochen), durchschnittlich 9,5 Kinder
In den Herbstferien 2020: 5 Tage, durchschnittlich 10,5 Kinder
in den Osterferien 2021: 4 Tage, durchschnittlich 12 Kinder
in den Pfingstferien 2021: 4 Tage, durchschnittlich 8,5 Kinder.

Bei diesen angenommenen Betreuungstagen und jeweils einer zusätzlichen Rüstzeit von 0,5 Stunde/Tag für das Betreuungspersonal stellt sich die Beitragskalkulation wie folgt dar:

Honorar:			je 0,75 Personen	je 1 Person	1Fachkr./075 Hiwi	je 1,75 Personen	je 2 Personen
EG 6 AG-Aufwand:	18,28 (€/h)		2.879,10 €	3.838,80 €	3.838,80 €	6.717,90 €	7.677,60 €
Mindestlohn (Hilfskraft) AG-Aufwand:	11,16 (€/h)		1.757,70 €	2.343,60 €	1.757,70 €	4.101,30 €	4.687,20 €
Personalkosten:			4.636,80 €	6.182,40 €	5.596,50 €	10.819,20 €	12.364,80 €
Kostendeckender Elternbeitrag:			2,41 €	3,21 €	2,91 €	5,62 €	6,43 €
Deckung/Unterdeckung bei	2,00 €/h	-	788,80 €	- 2.334,40 €	- 1.748,50 €	- 6.971,20 €	- 8.516,80 €
Deckung/Unterdeckung bei	3,00 €/h	-	1.135,20 €	- 410,40 €	- 175,50 €	- 5.047,20 €	- 6.592,80 €
Deckung/Unterdeckung bei	4,00 €/h	-	3.059,20 €	- 1.513,60 €	- 2.099,50 €	- 3.123,20 €	- 4.668,80 €

Hier sind weder Gebäudekosten noch Verwaltungskosten berücksichtigt.

Der Durchschnitt der Elternbeiträge in Umlandgemeinden (Hohberg, Beghaupten, Biberach, Ohlsbach, Friesenheim, Schutterwald) bei ca. 1,30 EUR/h.

Beschlussvorschlag

Wird in der Sitzung formuliert

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

	Gemeinde Ortenberg	Vorlage	Gemeinderatssitzung 20. April 2020
bearbeitet von: Markus Vollmer		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Anlage/n	TOP 4

Feuerwehrkommando: kommissarische Amts-Fortführung

Sachverhalt und Begründung

Es war vorgesehen, dass in der Hauptversammlung der Feuerwehr am 7. März 2020 das Kommando und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses neu gewählt werden sollten. Die Hauptversammlung wurde vor dem Hintergrund der Corona-Krise kurzfristig auf unbestimmte Zeit verschoben. Nach dem derzeitigen Rechtsstand ist eine ordentlich Hauptversammlung nicht vor dem 15. Juni 2020 durchführbar. Daher ist eine Entscheidung über die Leitung der Feuerwehr zu treffen.

Die Sachverhaltsdarstellung im Einzelnen:

1. Die Amtszeiten des FW-Kommandanten und seiner Stellvertreter sind gesetzlich jeweils auf fünf Jahre festgelegt (§ 8 Abs. 2 FWG).
2. „Fünf Jahre“ ist hier eine Frist. Die Amtszeit begann mit Bestellung am 10. März 2015 und endete am 9. März 2020.
3. Die wichtige Funktion, die der FW-Kommandant und die Stellvertreter einnehmen, lässt es nicht zu, diese Funktion länger unbesetzt zu lassen. § 8 Abs2 Satz 3 FWG verpflichtet daher den Gemeinderat, den Kommandanten und Stellvertreter zu wählen, wenn nicht innerhalb von drei Monaten neu gewählt wurde. Spätestens drei Monate nach Ende der Amtszeit muss die Feuerwehr also wählen, wenn sie vermeiden will, dass der Kommandant und die Stellvertreter in Vertretung durch den Gemeinderat gewählt werden. Dies ist bis zum 9. Juni 2020.
4. Wie die Wahlen durchzuführen sind ist im FWG nicht geregelt. Die notwendigen Regelungen für die Durchführung der Wahlen trifft die Feuerwehrsatzung.
5. Die Wahlen des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt (§ 11 Abs. 3 der FW-Satzung).
6. Eine Hauptversammlung kann aber nach der Corona-VO in ihrer derzeitigen Fassung nicht vor dem 15. Juni und damit nicht innerhalb der 3-Monats-Frist stattfinden.
7. Wenn die Wahl durch den GR erfolgt und die Gewählten danach durch den BM bestellt werden, dann gilt diese Bestellung solange bis Nachfolger im „Regelverfahren“ in einer ordentlichen HV gewählt sind (§ 8 Abs. 2 Satz 4 FWG) – siehe Anlage. Insofern könnte der BM also die bisherigen Stelleninhaber nochmals bis zur nächsten Wahl neu bestellen und damit die abgelaufene Amtszeit „verlängern“. Die Wahlen finden dann in der nach der Corona-Krise stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung statt.

Dies ist aber nur möglich, wenn alle bisherigen Stelleninhaber bereit sind, ihr Amt kommissarisch weiter zu führen. Diese Zustimmung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Kommandant: Thomas Lange
1. Stellvertreter: Stefan Herp
2. Stellvertreter: Markus Herp

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die kommissarische Fortführung der Funktionen der bisherigen Stelleninhaber. Dies gilt bis zur Wahl in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:

§ 8 Feuerwehrgesetz:**Leitung der Gemeindefeuerwehr**

(1) Die Gemeindefeuerwehr wird von einem Feuerwehrkommandanten geleitet. Bei Gemeindefeuerwehren mit mehreren Einsatzabteilungen werden die einzelnen Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr von Abteilungskommandanten geleitet. Besteht eine Einsatzabteilung der Berufsfeuerwehr, ist deren Leiter der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter oder seine Stellvertreter werden aus der Mitte der Einsatzabteilungen durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Feuerwehr- oder Abteilungskommandanten oder eines Stellvertreters kann die Amtszeit für den Nachfolger verkürzt werden; das Nähere ist durch Satzung zu regeln. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehr- oder Abteilungskommandanten oder zu deren Stellvertreter. Die Bestellung nach Satz 3 endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Satz 1. Der Feuerwehrkommandant, die Abteilungskommandanten und die Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

Beratungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig mehrheitlich ja: nein: Enth.:

Ablehnung: einstimmig mehrheitlich ja nein: Enth.: